



## **Bewertung** des Entwurfs eines **Koalitionsvertrages** zwischen Union und SPD aus frauen- und gleichstellungspolitischer Sicht

Zu den Bundestagswahlen haben wir als Gewerkschafter\*innen frauen- und gleichstellungspolitische Forderungen aufgestellt und klargemacht, was wir von politischen Parteien erwarten.

Heute prüfen wir die Vereinbarungen, die in einem zukünftigen Koalitionsvertrag (KoaV) zwischen Union und SPD angedacht sind:

### ***Ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeitbeschäftigung!***

Die Möglichkeit von befristeter Teilzeit soll es zukünftig zumindest für einen Personenkreis ab 46 Beschäftigte im Betrieb/Dienststelle geben. Allerdings wird außerdem noch eine Zumutbarkeitsgrenze für die Arbeitgeber eingeführt. Und der Anspruch besteht nur zukünftig.

Das bedeutet für alle Kolleg\*innen, die bereits in Teilzeit sind, aber die Arbeitszeit erhöhen wollen/müssen, ändert sich gesetzlich erst einmal gar nichts! Sie werden weiterhin auf das ausschließliche „Wollen“ des Arbeitgebers angewiesen sein.

Diese Regelungen sind aber trotzdem ein erster, positiver Schritt für zukünftige Arbeitszeitregelungen, allerdings brauchen wir dringend, um allen Kolleg\*innen eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen, jetzt einen wesentlich erleichterten Anspruch auch auf Aufstockung von Arbeitszeit!

Und wir begrüßen ausdrücklich die Einschränkung von sachgrundlosen Befristungen als wertvollen Schritt!

### ***Umwandlung von Minijobs***

Hierzu kommt von Politik gar nichts!

Im Gegenteil sollen jetzt auch noch die Midi-Jobs (zwischen 450 – 800€) ausgeweitet werden.

Der erste und der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung weisen jeweils dringend darauf hin, dass Minijobs keine Brücke in den Arbeitsmarkt sind und Frauen in Altersarmut stecken bleiben!

Aber selbst diese wissenschaftlichen Erkenntnisse führen Politik nicht zum Handeln!

Wirklich völlig unbegreiflich und verantwortungslos!

### ***Gerechtere Verteilung der Steuerlast bei Ehegatten***

Die Abschaffung der Steuerklassenkombination III/IV – eine Verpflichtung im 1. Schritt zu IV/IV mit Faktorverfahren - mit dem Ziel: Abschaffung des Ehegattensplittings – die Individualbesteuerung incl. Übertragung des Grundfreibetrag einführen + Kinder fördern! Das sind unsere Forderungen.

Und Politik schafft es aber nur zu erwähnen, Ehepaare besser zu informieren und auf die Möglichkeit des Wechsels zur Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktor zukünftig hinzuweisen.

Das können sie auch jetzt schon! Wo ist da die Neuigkeit und der Fortschritt?

### ***Familien und Kinder unterstützen – Vereinbarkeit ermöglichen***

Unsere Anforderungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie brauchen dringend einen weiteren Ausbau einer flächendeckenden Versorgung mit Kindertagesstätten hin zu einem Anspruch auf Ganztagsbetreuung und Beitragsfreiheit mit qualifiziertem, gut bezahltem und ausreichendem Personal. Hierzu ist weitergehend eine Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter der nächste unerlässliche Schritt. Nur so können Frauen und Männer gleichermaßen am Erwerbsleben teilhaben, Alleinerziehende ihre Existenz sichern und Kinder, egal welcher sozialen Herkunft, angemessen und chancengleich gefördert werden.

Die zukünftigen Koalitionär\*innen wollen das Kindergeld schrittweise erhöhen um 25€.

Sie wollen den Kita-Ausbau weiter unterstützen und nach und nach die Gebührenfreiheit einführen. Außerdem soll die Qualität in der Kinderbetreuung gesteigert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter soll ab 2025 eingeführt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist der richtige Weg, aber ab 2025 spät begonnen! Jetzt müssen dringend hierfür erste, greifende Maßnahmen eingeleitet werden.

Und 25€ mehr Kindergeld ist leider kaum ausreichend für eine Absicherung gegen Kinderarmut! Da es auch weiterhin eine Anrechnung auf Hartz IV Bezüge geben wird, haben die unteren Einkommensbezieher\*innen davon gar nichts!

### ***Vereinbarkeit erleichtern***

Die zukünftigen Koalitionär\*innen wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarifpartner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung gerecht werden können. Sie wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Hierzu sollen Modelle entwickelt werden, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden könnte. Die Chancen der Digitalisierung wollen sie nutzen, um den Beschäftigten mehr Zeitsouveränität zu ermöglichen.

Dabei haben sie ganz sicher die Unterstützung von ver.di, wenn sie denn tatsächlich zu einer partnerschaftlichen Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit in den Familien beitragen kann. Eine Ausweitung der Arbeitszeitgesetze lehnen wir allerdings entschieden ab. Diese sind bereits mehr als ausreichend und flexibel! Ver.di favorisiert perspektivisch eine „Kurze Vollzeit für Alle“!

### ***Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit***

Wir brauchen ein Entgeltgleichheitsgesetz, das den Namen verdient! Die zügige Evaluation + klare Weiterentwicklung des Gesetzes! Damit die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern merklich sinkt. Die erwähnten Maßnahmen gehen nicht weit genug!

Gut erkannt wurde im Koalitionsvertrag, dass Führung immer noch in Männerhand ist. Konsequenter wäre eine wesentliche Verbesserung mit Sanktionen im Gesetz gewesen und eine Weiterentwicklung zu einem Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft! Und die Ausweitung auf öffentliche Dienste, soweit möglich! Vorbild sind diese zurzeit wirklich nicht!

### ***Rente muss reichen\****

Unsere Forderung lautet: Stopp der Absenkung des Rentenniveaus und die Anhebung auf ein Niveau, das den Lebensstandard sichert! Statt einer sogenannten „Lebensleistungsrente“, die kaum jemand in Anspruch nehmen kann, muss die Wiedereinführung einer Rente nach Mindestentgeltpunkten in die Wege geleitet werden.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die gesetzliche Rente auf heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025 abzusichern und bei Bedarf durch Steuermittel sicherzustellen, dass der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen wird. Parallel dazu soll eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ u.a. unter Beteiligung der Sozialpartner eingesetzt werden, deren Aufgabe es ist, bis März 2020 Empfehlungen für die nachhaltige Sicherung der drei Säulen der Alterssicherung vorzulegen.

Der KoV greift erstmals das Thema Rentenniveau auf. Dies und das Festschreiben des heutigen Niveaus bis 2025 lässt hoffen und ist positiv. Da ab 2025 die Dramatik im sinkenden Rentenniveau und steigenden Beitragssätzen zunehmen wird, wenn niemand handelt, ist es ganz entscheidend zu welchen Erkenntnissen die Kommission kommt und wie es weitergehen wird.

### ***Die neue „Grundrente“***

Diese „Grundrente“ ist keine Grundrente im Sinne einer flächendeckenden „Grundabsicherung“, sondern vielmehr eine neue zusätzliche Grundsicherungsleistung. Zwar sollen auch bestehende Grundsicherungsbeziehende in die Leistungsverbesserung einbezogen werden. Es findet jedoch eine Bedürftigkeitsprüfung statt und Partnereinkommen wird angerechnet. Die Beitragsleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung wird entwertet, da es von der Bedürftigkeitsleistung abhängt, ob sie sich gelohnt hat und zu einer um 10 % höheren Grundsicherung führt.

Die Grundrente käme wegen der langen zeitlichen Voraussetzung von 35 Jahren und der Bedürftigkeitsprüfung nur wenigen Rentnerinnen und Rentnern zugute und könnte so in nur geringem Maße Altersarmut beseitigen.

Der mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz zum 1.1.18 eingeführte Freibetrag für freiwillige Altersvorsorge, gilt nicht für die gesetzliche Rentenversicherung. Damit werden Betriebsrenten besser behandelt als gesetzliche Renten. Das ist nicht nachvollziehbar und schwer mit dem Gleichheitssatz vereinbar.

ver.di fordert unter dem Stichwort „Rentenzuschuss“ seit vielen Jahren auch die Leistungen der gesetzlichen Rente in einen Freibetrag einzubeziehen. Das wäre ein wirksamer Ansatz gegen Altersarmut.

Daneben fordert ver.di die Fortführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten, die weit wirksamer Altersarmut bekämpft.

Beide Systeme, ein umfassender Freibetrag und die Rente nach Mindestentgeltpunkten könnten dergestalt miteinander verknüpft werden, dass die Rente nach Mindestentgeltpunkten für zurückliegende Zeiten ab 1992 bis heute fortgeführt und der Freibetrag (ohne Bedürftigkeitsprüfung) unter Einbeziehung der gesetzlichen Rentenversicherung für die Zukunft wirkt.

Neben weiteren Maßnahmen in der Alterssicherung und auf dem Arbeitsmarkt könnte so erheblich zur Schließung der großen Lücke auch bei der Rente zwischen Frau und Mann (Gender Pension Gap) beigetragen werden!

#### *Verbesserungen bei EM-Renten*

Die vorgesehenen Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrenten (EM-Renten) durch eine Anhebung der Zurechnungszeiten von heute 62 Jahren und drei Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate und dann weiter auf das jeweilige Regelrenteneintrittsalter kommen nur künftigen EM-Rentnerinnen und EM-Rentner zugute. Sie schließen diejenigen Erwerbsgeminderten aus, die heute schon eine EM-Rente beziehen. Außerdem bleibt der systemwidrige Abschlag bei EM-Renten erhalten. Erwerbsminderung bleibt so Armutsrisiko.

#### *Mütterrente II*

Mütter und Väter, die nur ein oder zwei vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, erhalten nichts aus der neuen Mütterrente II. In den Genuss der zusätzlichen Entgeltpunkte kommen nur diejenigen, die drei und mehr vor 1992 geborene Kinder erzogen haben.

Diese Differenzierung ist sozial nicht zu rechtfertigen und diskriminiert Erziehende mit ein oder zwei Kindern, die die Mehrheit in Deutschland ausmachen.

Die von ver.di geforderte Gleichbehandlung der Kindererziehungszeiten Ost und West findet wieder nicht statt.

ver.di kritisiert weiterhin, dass die Ausweitung der Kindererziehungszeiten im

Rahmen der Mütterrente II aus Mitteln der Rentenversicherung finanziert werden soll.

Die Honorierung von Kindererziehung in der Rentensicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die aus Steuern zu finanzieren ist.

Dies gilt auch für die Kosten der 2014 eingeführten Mütterrente I.

Der Koalitionsvertrag zeigt einige, gute Aspekte hin zu einer fortschrittlichen Gleichstellungspolitik. Viele weitere Themen sind dort angesprochen.

Allerdings bleibt es jetzt abzuwarten, was im Falle einer tatsächlichen Koalition von Union und SPD dann in die Umsetzung gelangt!

Wir werden im Sinne der **Frauen in ver.di** darauf unseren kritischen Blick richten!

#### ***Karin Schwendler***

ver.di Bundesvorstand, Frauen- und Gleichstellungspolitik, 02\_2018

*\*Danke an Dr. Judith Kerschbaumer für ihre rentenpolitische Einschätzung*



**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**